
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google[®] books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE



CU59000082

893.19 D81

Judges in Ancient, etc

893.19-D81

Columbia
University
Library

893.19

D81

**Columbia University
in the City of New York
Library**



**BOUGHT FROM
THE
Alexander I. Cotheal Fund
for the
Increase of the Library
1896**

Die
Juden in Aachen.

Historische Übersicht

von

Dr. Otto Dressmann.



Aachen 1887.

M. Jacobi.

eine Geschichte der Juden in Aachen zu schreiben, ist bei der Dürftigkeit der Quellen zwar keine umfassende Aufgabe, dennoch scheint sie dankbar zu sein, weil meines Wissens der vorliegende Versuch der erste ist, welcher die auf einen großen Zeitraum zerstreuten, theils weit auseinanderliegenden, theils auch enger mit einander verknüpften Notizen sammelt — weil ihm also gewissermaßen ein jungfräuliches Interesse entgegen gebracht wird. Einen Vergleich an Umfang, Anziehungskraft des Inhalts und urkundlicher Belegung etwa gar mit der Geschichte der ältesten deutschen Judengemeinde in Köln, oder auch denjenigen in Speyer, Worms, Mainz, Bonn, Neuß auszuhalten, wird man aus dem eben angeführten Grunde spärlichen Quellenmaterials vorliegendem Aufsatze nicht zumuten wollen; auch wird man Ausführungen allgemeiner Art über die rechtliche, soziale und politische Stellung der Juden während des Laufs der Jahrhunderte bei den vielfach anderwärts gebotenen, meist glänzenden Gelegenheiten — Namen wie Stobbe, Grätz, Geiger brauchen nur genannt zu werden — hier nicht erwarten. Den Stoff einigermaßen zu bereichern, sind zwei Fragen geeignet, an denen ohne näheres Eingehen nicht wohl vorbeizukommen ist, ich meine die Frage der Lombarden und diejenige des in späterer Zeit errichteten, nach Septern benannten

Vombards. Gerade die Geschichte des Aachener Pfandhauses verdient in diesen Tagen eine größere Aufmerksamkeit, weil jetzt die alte Vogtei, das in seiner ganzen Art noch auf die nächste Zeit nach dem großen Brande von 1656 deutende Gebäude in der Jakobstraße niedergelegt wird, welches lange jenes für manche akute Geldnot wirksame, damals einzige Institut beherbergte. Das Schwergewicht der Darstellung ruht aber natürlich nicht auf den beiden letzterwähnten Punkten.

Die Meinung, welche Aachen eine geraume Zeit zwischen der römischen und karolingischen Periode verschollen sein ließ oder gar überhaupt seine Anfänge auf den Fehltritt eines Kosses zurückführte, verdiente hier keine Erwähnung, wenn nicht zu besorgen stände, daß die Vermutung einer sehr frühzeitigen jüdischen Ansiedlung in Aachen auch etwa mit denselben Gegnern zu kämpfen hätte, welche die Eigenschaft Aachens als einflüßiges Römerlager bezweifelt haben. Die letzte Frage darf zwar als lange erledigt gelten; nicht mit gleicher Sicherheit ist jedoch die Annahme aufzustellen, daß sich in den ersten Zeiten des Entstehens eines castellums an dieses alsbald bürgerliche Wohnungen angeschlossen haben, wiewohl dieselbe recht wahrscheinlich ist. Bei anderen Orten, die ihr Dasein einer römischen Militär-Ansiedelung verdanken, läßt sich ohne viel Schwierigkeit die Doppelansiedlung — Soldaten und Bürger — an den getrennten, neben einander liegenden Wohnplätzen nachweisen; die bürgerliche Kolonie war schon während des Fortbestehens des Castrum zu solcher Stärke angewachsen, daß sie bei ihrer weiteren Ausdehnung ebenso gut jede andere Richtung nehmen konnte, als daß sie den im Laufe der Zeit durch Zurückziehung der römischen Soldaten freigewordenen, teilweise bebauten

Boden sich vor allem hätte nutzbar machen müssen. Aus dem Grunde sind anderwärts römische Reste leichter am Tage zu finden gewesen, als in Aachen, wo gerade das römische Kastell in seiner ganzen Ausdehnung zur Grundlage des Ausbaues bürgerlicher oder besser hauptsächlich königlicher Anlagen gemacht wurde.

Die mathematische Gestalt der Römerlager und ihre nach den Himmelsrichtungen genau bestimmte Lage sind bekannt; sie waren Rechtecke, deren Seiten von Süden nach Norden und von Osten nach Westen sich erstreckten. Nach C. von Reiths Angaben¹ lag die Südfront des Aachener Römerlagers südlich vom Münsterturm und in der Ursulinerstraße, die Ostfront in der Edelstraße und Mostardgasse, die Nordfront im Thal des Johannisbachs und die Westfront in der Richtung östlich von der Kokerellstraße zum Münster hin. Nach Analogie der an den drei übrigen Fronten entdeckten Reste von Befestigungsbauten liegt nichts näher, als auch an der Westfront eine Befestigung in ältester Zeit anzunehmen, und der für die karolingische Zeit zugegebene Mauerabschluß der Pfalzbauten nach Westen würde im wesentlichen sich an die von den Römern vorgezeichnete Linie halten². Fassen wir die Lage und den Verlauf der Judengasse zu Aachen ins Auge, so bemerken wir, daß dieselbe offenbar mit der östlich der Kokerellstraße gedachten Westfront des Römerlagers parallel und in ihrer unmittelbaren Nähe sich hinzieht; der den Juden nicht fremde Trieb, sich eng und fest an andere Ansiedlungen anzulehnen, fände sich demnach auch in diesem Falle bestätigt. Höchstens kann sie der Graben von der

¹) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII S. 112.

²) So auch C. F. Volz. Andere Ansicht: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III 34 f.

Umwallung getrennt haben, wenn ihre Ansiedlung in die Zeit zurückreicht, wo der Graben noch einen Verteidigungszweck hatte; andernfalls dürfte man unter Zugrundelegung des Verlaufs der Judengasse die Mauerlinie etwas nach Westen vorschieben; zum Beispiel dann, wenn man erst zur Karolingerzeit Juden in Aachen gesehen haben sollte. Diese Zeit wäre dann aber auch der späteste Termin, welcher für den Beginn jüdischer Niederlassung am Platze anzusetzen ist.

Höninger¹ glaubt die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß in den Römerstädten am Rhein und an der Donau die Ansiedlung der Juden bis in die Zeit der römischen Herrschaft zurückreiche, wenn diese Thatsache auch nur für Köln urkundlich zu belegen sei.

Die Flüsse waren ohne Zweifel die bequemsten und so auch die belebtesten Handelswege; sie wurden deshalb vornehmlich von den durchweg Handel treibenden Juden aufgesucht; indessen durchzogen doch schon in den ersten christlichen Jahrhunderten unsere Gegend zahlreiche, bequeme und sichere Römerstraßen, deren vier sich in Aachen schnitten. In Aachen wird also auch um jene Zeit ein reger Verkehr konvergirt und divergirt sein — warum sollten nun jüdische Kaufleute nicht gleichfalls einen solchen Innenplatz mit seinen günstigen Bedingungen aufgesucht und sich dort eingerichtet haben? Wenn man einmal annimmt, daß schon zur Römerzeit ein Flecken — forum — neben dem Aachener castellum bestanden hat, dann lassen sich auch die Juden schwer von dem Begriff desselben trennen. Pfl egten doch Juden den römischen Heerlagern nachzugehen und die über das Alltagsleben hinausreichenden Bedürfnisse

¹) Zeitschrift für d. G. d. Juden i. D. I. S. 93.

des Soldatenlebens zur Grundlage gewinnreicher Geschäfte zu machen.

Für die Karolingerzeit haben wir, wenn einmal die Dunkelheit der früheren Periode keine Schlüsse für unseren Zweck gestatten soll, genug Andeutungen und Beweise einer festen jüdischen Niederlassung am Aachener Palaste. Der Verlauf der Judengasse längs des westlichen Mauerabschlusses ist schon betont worden; in einer späteren Zeit, bei ausgebehnterer Entwidlung des Ortes, hauptsächlich in westlicher Richtung, würde es den, einen engen Zusammenschluß unter einander erstrebenden Glaubensgenossen nicht mehr leicht gelungen sein, so nahe am Mittelpunkt und Kern der ganzen Anlage Platz zu finden — andere wären ihnen dort zuvor gekommen. Quir¹ vermutet, daß zur Zeit Rudwigs des Frommen die Judengasse schon mit Häusern besetzt gewesen sei; es wäre, wenn das zutrifft, für die ungefähre Schätzung der Zahl jüdischer Einwohner in Aachen ein Anhalt unter der Voraussetzung gegeben, daß Andersgläubige besagter Stelle fern blieben; indessen ist es sowohl für Köln als Frankfurt bezeugt, daß auch Christen im Judenviertel wohnten.

Den ersten urkundlichen Beweis für die frühzeitige jüdische Ansiedelung zu Aachen und in dessen Umgebung liefert das von Karl dem Großen oder auch nach Einigen von seinem Nachfolger herrührende, auf unsern Ort bezügliche Kapitular. Es erhält darin ein gewisser Ernalbus den Auftrag, die Kaufleute in und bei Aachen, Christen sowohl als Juden, in ihren Häusern zu kontrolliren; der Text ist zwar gerade an der für uns be-

¹) Geschichte Aachens I 20 u.

deutsamen Stelle verstümmelt, doch für den nächstliegenden Zweck bleibt das unerheblich.¹⁾

Die damalige rechtliche Stellung der Juden, bei der Aachener Pfalz anlangend ist anzunehmen, daß dieselbe im Vergleich zu späteren Jahrhunderten eine ziemlich günstige war; ihre Richtung auf Handels- und Geldgeschäfte und die daraus hervorgehende pekuniäre Macht wird sich wie zu allen Zeiten, auch damals geltend gemacht haben, und in einer Periode, wo der eine Herrscher allmächtig war, hatten sie vor den späteren Zeiten der Vielherrschaft und demokratischen Zügellosigkeit das voraus, daß sie wenigstens um ihr Leben nicht zu fürchten brauchten, mochte sich auch bisweilen die Strenge des Herrschers an ihnen ein wenig üben. So erließ Karl der Große im Jahre 806 von Aymwegen aus eine Verordnung, welche den Juden den Handel mit bestimmten Früchten und Erzeugnissen untersagte und besonders auch die Kirchenbehörden ermahnte, über vollständige Erhaltung der im Besitze der Kirchen befindlichen — etwa durch Kunst oder Metallwert hervorragenden — Gegenstände zu wachen, da jüdische und andere Kaufleute sich rühmten, mit ihrem Gelde alles an sich bringen zu können. Daraus sollte man entnehmen, daß Kaiser Karl im Allgemeinen den Juden nicht hold gewesen sei, wie sich auch gleichzeitig daraus eine große Freiheit des Verkehrs für dieselben ergibt, der sich ja sogar auf kirchliche Gefäße erstreckte. Jene Verordnung, buchstäblich durchgeführt, mußte unmittelbar seine niederdrückende Wirkung thun, da sie den Nerv der Judenthätigkeit, den Zwischenhandel mit den gangbarsten Gegenständen, abschnitt. Man trifft

¹⁾ Quir Codex diplomaticus aq. S. 78.

jedoch das Verhältniß Karls des Großen zu den Juden auch unter anderer Beleuchtung an. Vermöge seiner Umsicht und seines weiten Blickes erkannte Kaiser Karl sehr wohl die Bedeutung der Juden für die Durchführung seiner Idee von einem Weltreiche; sie sollten ihm als handelspolitische Agenten den Orient mit dem Occident verbinden, wozu die stets erneuten rastlosen, friedlichen Handelsreisen von einem Ende zum andern sich mehr eigneten, als das Ungestüm der Kriegszüge. Einer von den so verwendeten Juden ist dem Namen nach bekannt. Es war Isaac, der Begleiter von Karls Gesandten an den Kalifen Harun al Raschid, Siegmund und Landfried; wenn auch der feierliche Empfang, welcher Isaac im Jahre 802 in der Aachener Pfalz zu Theil wurde,¹ eigentlich dem Kalifen und seinen reichen Geschenken galt, so konnte darüber doch nach den damaligen Anschauungen die nationale Abstammung Isaacs nicht vergessen werden; je weniger Gewicht aber darauf gelegt wurde, ein um so günstigerer Schluß läßt sich dann auf die Stellung der Juden im Allgemeinen ziehen.

Vollends unter Ludwig dem Frommen hatten die Juden ihre goldene Zeit.² Er, le débonnaire, der energielose, scheint inbezug auf sie eine sonst gänzlich vermißte Festigkeit bewiesen zu haben, selbst gegenüber den mächtigsten Einflüssen; er bedurfte der Juden zu einer Privatliebhaberei, der Astrologie, welcher er, wie später der gleich ihm jedes Antriebs entbehrende Rudolf II., sehr ergeben war; die Juden aber besaßen damals hierin allein umfassende Kenntnisse. Gegenüber diesem einen Zweig jüdischer Gelehrsamkeit scheint Karl

¹) Monumenta Germaniae historica SS. I 190, 363.

²) Weiden, Geschichte der Juden in Köln. S. 64.

der Große die jüdische Wissenschaft im Ganzen und Großen geschätzt zu haben; ihre Ausbildung im Abendlande schreibt man der von ihm zahlreichen jüdischen gelehrten Einwanderern in Deutschland erwiesenen Gunst an erster Stelle zu. Hierher gehört auch der karolingische Jude[n]eid¹, welcher jüdische Zeugenaussagen gegen Christen zuließ, etwas für später Unerhörtes.

Vergleichen tatsächliche Verhältnisse kamen natürlich der jüdischen Kolonie am Aachener Palaste zu Statte; ihre Weiterentwicklung unter den Augen des Herrschers wurde durch die beschränkenden Verordnungen ohne Zweifel nicht in dem Maße gehemmt, als gefördert durch die Vergünstigungen infolge des Verständnisses für ihre wirtschaftliche Bedeutung, bei welcher Kaiser Karl indessen, wie oben gesagt, mehr die großen Züge ins Auge faßte. Daß die Juden wirklich rechtlos waren, des gesetzlichen Schutzes der Person und des Eigentums entbehrten, konnte dabei vorläufig immerhin ohne größere Nachteile bestehen; die Rechtlosigkeit mit allen ihren traurigen Folgen zeigte sich erst in der Zeit der Kreuzzüge.

Während der nach dem Verfall der Karolinger verfließenden zwei Jahrhunderte, in denen die Quellen für die Geschichte des Judentums in Deutschland sehr spärlich fließen, verschlimmerte sich die Lage der einzelnen Juden mehr und mehr. Die Bevölkerung der immer stärker heranwachsenden und zu größerer Selbständigkeit reisenden Ortsgemeinden ging eine in gleichem Verhältnis zunehmende Zahl von Verpflichtungen gegenüber den pfandleihenden Juden ein, die ja allein außerhalb des canonischen Verbots der Ausleihe auf

¹) Mon. Germ. hist. leges I 144.

Zins standen. Die Menge, die nur für den Augenblick lebt, ging gerne selbst harte Bedingungen ein, wenn ihr nur sogleich das Gewünschte zur Verfügung gestellt ward; kam aber der Verfalltermin, so empfand sie nur das Drückende des mit den Juden angeknüpften Verhältnisses, dessen sie sich durch eine Gesamtagitation gegen die rechtlosen Pfandleiher entledigen konnte. Hochstehende Männer, wie Erzbischof Anno von Köln, benutzten auch die Geldkraft der Juden, verstanden aber in ganz anderer Weise, besser als die Menge, ihr eigenes Interesse. Doch was konnten sie gegen die entfesselten Wogen der Leidenschaft ausrichten, wenn ihnen nicht neben dem moralischen noch ein viel größerer materieller Einfluß zur Seite stand?

In Aachen, dem königlichen Orte, vermochte damals die königliche Politik offenbar noch genug auf die Bürgerschaft, so daß sich von dort keine Nachrichten über einen Anschluß an die allgemeine Judenverfolgung und Vertilgung vorfinden. Was der Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzugs, Albert von Aachen¹, von der blutigen Einleitung zu jener Fahrt ins heilige Land berichtet, kann darum nicht wohl auf unsere Stadt mit bezogen werden. Wo er Köln als Stätte des Mordens nennt, würde er im zutreffenden Falle auch Aachen nicht verschweigen; war er doch zu sehr Gegner der Verfolgung, als daß er hier eine falsche Pietät gegen seine Heimat sollte bethätigt haben.

Die von Frankreich ausgehenden und sich nach Deutschland hinüberspielenden Bewegungen nahmen in früherer Zeit den gewöhnlichen Weg über Aachen,

¹) Chron. I 27. Neueste Forschung nimmt wieder Aachen als Heimat des Albertus Aquensis an.

welcher auch als Rückweg aus Deutschland nach Frankreich diente — man vergleiche die zahlreichen Reisen deutscher Könige dahin — ; jene erste Judenverfolgung hingegen erstreckte sich zuerst nach dem Oberrhein, von wo sie sich flussabwärts bis nach Köln ausbreitete. Nachdem die Leidenschaft ausgelobt, die Habgier sich gesättigt hatte und wieder ruhige Verhältnisse eingetreten waren, verlieh ökonomisches Verständnis den Juden aufs Neue große Vergünstigungen, wie dies besonders von den Kölner Erzbischöfen Arnold, Mitte 12. Jahrhunderts und Engelbert im 13. Jahrhundert bekannt ist.¹ Daneben blieb aber die Anschauung in weiten Kreisen bestehen: *Quivis Judaeus hospiti suo est ignis in sinu, mus in pera et serpens in gremio*²; alles ungewöhnliche Ungemach wurde vom Volke fortgesetzt den Juden zur Last gelegt. Diese gewannen nun als persönliches Eigentum des Reichsoberhauptes eine gewisse Rechtsstellung unter dem Namen Kammerjuden, welche eine Kopfsteuer zu zahlen und unter Umständen mit ihrem Eigene für die Bedürfnisse des Herrn einzutreten hatten.

Als Kammerjuden erkennen wir die in oder bei Aachen angesiedelten Juden im Jahre 1227. Damals, bei Gelegenheit der Krönung der Königin Agnes, Gattin Heinrichs VII., zu Aachen, erhielt Graf Wilhelm von Jülich vom Könige alle Juden, welche sich auf seinem Gebiete niederlassen würden, als Reichslehen³, das

¹) Ennen, Geschichte Kölns I S. 379, 470, 474. Eb. Engelbert gestattete den Juden ausschließlich Geld auf Pfänder auszuleihen. Mon. Germ. hist. SS. XI 602.

²) Böhmer Fontes rer. germ. IV 435.

³) Lacomblet II. B. II 75.

will heißen, für die Erlaubnis der Ansiedelung und deren fortdauernde Duldung konnte nach Gutdünken oft und in beliebiger Höhe eine Recognition erhoben werden. Die Juden in Aachen selbst waren dem Kaiser in ähnlicher Weise verpflichtet, so lange die Reichsrechte daselbst noch in den Händen seiner Beamten blieben.

Der mit der Rechtlosigkeit an Unerträglichkeit wachsende Zustand bestimmte manchen Juden auch in Aachen zur Konversion, welche, wie anderwärts, ohne Zweifel sofort ein Aufrücken in die ansehnlichen Elemente des jetzt in schneller Entwicklung begriffenen Bürgertums zur Folge hatte. Im Necrologium der Aachener Marienkirche begegnet man häufig etwa während des 13. Jahrhunderts dem Namen judeus, der, wie schon der Ort der Auffindung und dessen Beziehung andeuten dürfte, nicht mehr hier und da, wie Haagen meint¹ auch noch auf das Religionsbekenntnis zu beziehen, sondern überhaupt als der aus der Bezeichnung des früheren Bekenntnisses hervorgegangene Familienname anzusehen ist. In der bezeichneten Quelle² findet sich häufig ein Jacobus Judeus, Godesfridus Judeus, Willermus Judeus, Hermannus Judeus, Mettisdis dicta Judea, Willermus sacerdos, dictus judeus, vicarius regis, eine Person also, welche an Stelle des durch seine Krönung zum Aachener Canonicus gewordenen Königs die geistlichen Funktionen zu versehen hatte, und ein Godesfridus Judeus sacerdos; eine Reihe, die nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht.

¹) Geschichte Aachens I 258. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, 268 Note 106.

²) Necrologium ecclesiae B. Mariae V. aquensis ed Quix 2, 25₂₁; 29₂ v. u., 31₅; 1₁₁; 22₇ v. u.; 38₇ v. u.; 33₂₀ 30 u.; 40₂₄. Der Name Isaac §. B. 51₁₅.

Vergleichen Belehrungen, die unter einem ganz maßlosen Drucke vor sich gegangen sein müssen, wie es das religiöse Bewußtsein der Juden nicht anders annehmen läßt, verkleinerten die jüdische Gemeinde in merklicher Weise, wenn man jene ungünstigen Verhältnisse auch für Nachen annimmt; Eingewanderte sind die in dem erwähnten Necrologium vorkommenden Juden wohl kaum alle; über die Zeit und Umstände jedoch, wann und unter denen zu Nachen die Belehrungen bewirkt worden sind, bleibt man im Ungewissen. Die den Juden damals wesentliche Beschäftigung wird auch von den Konvertiten nicht alsobald aufgegeben worden sein, da es ja doch schwer hielt, ohne vermittelnden Uebergang, auf einmal sein ganzes Wesen auszuziehen; Uebersebelung derselben in andere Viertel des Orts fand seltener statt. Denjenigen, welche ihrem Bekenntnisse treu geblieben waren, gestattete der Verfall der Karolingischen Pfalzbauten eine ungehemmtere Entwicklung auf dem von Anfang an zur Wohnung erhaltenen Orte, der Judengasse, wo sich alle die zum Kultus und zur Verwaltung der kleinen Gemeinde nötigen Gebäude erhoben. Der Gunst der Ortsverhältnisse stand aber die fortdauernde Ungunst der Rechtsverhältnisse gegenüber. Dazu kam noch ein ganz besonderer Umstand, welcher die bisherige Grundlage der materiellen Stellung der Juden zu untergraben drohte. Es begann die Konkurrenz der lombardischen Kaufleute, die dem kanonischen Recht gegenüber eine Ausnahmestellung bezüglich des „Wuchers“ genossen, als Christen vermöge der konfessionellen Solidarität das Geldgeschäft an sich ziehen konnten und dies für den Anfang auch in weiterem Umfang erreichten, so daß also die ihnen entgegengebrachte Zuborkommenheit ihre Thätigkeit in demselben

Maße beförderte, als sie diejenige der Juden beschränkte. Die Gleichartigkeit des Geschäftsbetriebs, der ausländische Ursprung führten nach nicht allzu langer Zeit in der allgemeinen Vorstellung eine derartige Verschmelzung der Begriffe Lombarden und Juden herbei, daß es späterhin schwer hält, festzustellen, ob die unter dem Namen Lombarden Genannten wirklich Italiener waren. Echt italienische Namen weisen die Urkunden aus dem Ende des XIII. und dem Anfang des XIV. Jahrhunderts auf, aus denen man zuerst über die geschäftlichen Beziehungen Aachens und Jülichs mit den Lombarden sich unterrichten kann. Wenn auch der eine oder andere der Lombarden in Aachen das Bürgerrecht erwarb — ein Conradus lombardus wird 1301 in einem Brief Gerhards von Jülich für Aachen vester concivis genannt — so blieben doch die meisten in einer Ausnahmestellung auf Grund des unmittelbaren Reichsgeleits. Daher auch im Privilegium Ludwigs des Baiers aus dem Jahre 1314 die folgende Stelle:

Item quia Lombardi commorantes in civitate Aquensi concedunt pecuniam super pignora, damus civibus Aquensibus auctoritatem ad plenariam potestatem statuendi super ipsos Lombardos proportionaliter vigilas ad custodias et communes munitiones civitatis Aquensis, ut ipsi Lombardi portent commune onus civitatis sicut cives Aquenses faciunt eorum vicini ad honorem imperii et ad profectum civitatis Aquensis.¹

¹) Boersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 42 § 10. Was Moser, Staatsrecht der Reichsstadt Aachen cap. 8 § 123 auf die Zeit Karls V. zurückführt, ist schon zwei Jahrhunderte früher zutreffend.

So war der kommunalen Oberleitung der Stadt Aachen eine Handhabe geboten, die Lombarden zu den gemeinen Lasten heranzuziehen; dies geschah natürlich nach Maßgabe der sozialen Stellung und materiellen Lage der Betroffenen;¹⁾ größere Rücksicht wird um so weniger gelibt worden sein, als wir schon in den Stadtrechnungen von 1334 und 1338 von längerer Gefangenhaltung einiger — einheimischer oder fremder — Lombarden lesen;²⁾ unbefriedigte Geldansprüche sind als nächster Grund zu vermuten.

Die ersten Lombarden werden etwa in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Aachen gleichwie in Köln eingetroffen sein; der Willhelms campsor super Colram, der Wechselr Wilhelm auf dem Büchel, welcher als Zeuge in einer Urkunde aus 1286 vorkommt,³⁾ war ohne Zweifel ein Lombard; auch der Wohnort trifft zu, denn seine Lands- und Gewerbsgenossen wohnten, wie er, nachweislich am Büchel. Daran sind die oben aus Quir erwähnten Urkunden zu reihen.

Die Lombarden treten in den Vordergrund, von den Juden wird eine geraume Zeit lang nichts gemeldet — gleich als seien sie ganz verschwunden und verschollen. Es kam das Jahr 1349. Wie stellte sich Aachen zu der in diesem Jahre gebotenen Gelegenheit, während der allgemeinen Judenverfolgung durch Teilnahme an dem Unrecht den Vorteil des städtischen Herars zu suchen? Die Stadt war mittlerweile selbständig geworden und hatte die Rechte zum großen Teil übernommen, welche früher kaiserliche Beamte allein aus-

1) Boersch a. a. O. S. 189 § 2.

2) Laurent, Aachener Stadtrechnungen des XIV. Jahrh. S. 106; 124; 128.

3) B. des Ach. Gesch. B. I 124 Note.

übten; gerade damals hätte sie nach Gutdünken mit den Juden schalten können, auch wirkte das Beispiel Kölns ansteckend genug. Der Mangel an Nachrichten über eine etwaige Verfolgung der Juden in Aachen zu jener Zeit ließe sich mit völliger Abwesenheit derselben erklären. Daß Juden noch dort zu wohnen pflegten, ergibt der Brief, den die Brüsseler Bürger im Verfolgungsjahr nach Aachen schickten¹, um vor der Brunnenvergiftung durch die Juden zu warnen; ohne das wenigstens kürzliche Bestehen einer Judenkolonie wäre zu einem solchen Schreiben keine Veranlassung gewesen. Wohin hätten aber die Juden aus Aachen sich zurückziehen wollen? Machten sie sich einzeln oder in größerer Zahl auf den Weg — draußen war ihnen das Verberben sicherer, als innerhalb des Mauerrings neben christlichen Nachbarn, die hier in diesem Falle Gerechtigkeit geübt haben mögen², während auswärts das Blut floß. Bleiben wir daher bei der Annahme einer ununterbrochenen Fortdauer der Aachener Judengemeinde.

Man vergesse nicht, daß bei aller Selbständigkeit der Stadt und bei der Freiheit ihres Handels doch kurz vor 1349 ein Umstand eingetreten, der die Schicksale der Aachener Juden größtenteils in die Hand eines Mannes legte: Dem Markgrafen von Jülich waren von Karl IV. alle die Rechte verpfändet worden, welche das Reich in Aachen besaß, darunter das Jüdengeleit, das, wie früher für den Kaiser, jetzt für Jülich eine ergiebige Geldquelle wurde; auf Jülicher Gebiet floß dieselbe ja schon seit 1227. Der Markgraf stand als einer

¹) Laurent, Stadtrechnungen S. 217 und

²) Boersch in den Jahrbüchern des Vereins für Altertumsfreunde 42 S. 192.

der besten Politiker auf einer hinlänglichen Höhe der Anschauung, um die Erhaltung der Juden in Aachen für vorteilhafter zu erkennen, als ihre gänzliche Vernichtung; ihr Untergang bot ihm nur den einmaligen Vorteil der Einziehung ihrer Habe, ihr Leben aber die Gewähr, daß er sie bei ihrer großen Erwerbsfähigkeit und persönlichen Bedürfnislosigkeit noch oft ausnützen könne. Aus dem Gesichtspunkte behielt sich Zülich bei den Unterverpfändungen seiner Rechte in Aachen in den Jahren 1380 und 1400 unter anderem wohlweislich die „Lombarden“ vor.

War nun doch wirklich die Aachener Bürgerschaft den Juden nicht immer ohne alle Ursache gram, so besaß der berühmte Nachbar Macht genug, um seines Einflusses zu Gunsten der anderwärts Verfolgten sicher zu sein. Aachen hatte sich eben nicht zu jener Machthöhe emporgearbeitet, wie Köln, welches das Judentum mindestens ebenso wohl für seine, als des Erzbischofs Angelegenheit hielt und diesen Anspruch auch stets kraftvoll geltend machte.

Die Verbienslichkeit des vom Markgrafen beobachteten Verhaltens stand natürlich ebenso tief unter wahrer Humanität, als Eigennutz unter Selbstlosigkeit. Klar erhellt das aus dem an die Stadt Köln gerichteten Begehr, den Besitz der nun einmal dort getöteten Juden ihm auszufolgen, soweit seine Unterthanen mit im Spiele seien.

Aus der Urkunde, welche Karl IV. bei seiner Krönung in Aachen zum Schutze der luxemburger Juden gab, läßt sich auch einiges auf die Lage der Aachener Juden schließen.

Wenn man weiterhin während zweier Jahrhunderte der Juden in Aachen mit einer einzigen Ausnahme nicht

gedacht findet, stößt man in Urkunden und Litteralien hier und da auf die Lombarden; sollte die in Köln nachweisbare Tendenz, sich der Juden zu entledigen, im 14. und 15. Jahrhundert auch den Aachener Rat beherrscht haben? und wenn dies der Fall, wie setzte er sich in dieser Sache mit den Herzogen von Jülich auseinander, die hier wohl einen, den Kölner Erzbischöfen gleichen Standpunkt vertraten? Fand wirklich eine Austreibung der Juden statt, so könnte den Rat dabei ein ganz besonderer Gedanke geleitet haben.

Im Jahre 1351 nämlich war Aachen zum Dorfe Burtscheid in ein ähnliches Verhältnis getreten, wie Jülich 1348 zu Aachen; dort verfügte die Stadt auch über den Judenschutz, worauf sie noch im letzten Jahrhundert bei Verfassungsstreitigkeiten mit der Abtei großes Gewicht legte. Der Inhaber des Judengeleits hatte aber das erste Recht, von den Juden Geleitsgeld zu verlangen, während die Gemeindebehörden erst in zweiter Reihe kamen und das Nachsehen hatten. Legte aber der Rat es darauf an, daß sich die Juden nach Burtscheid verzogen, so machte er ein gutes Geschäft; die geringe Entfernung von Aachen wird dabei der Thätigkeit der Juden auch nur geringen Abbruch gethan haben. Von einer derartigen Uebersiedlung en masse findet sich nun allerdings keine Nachricht; selbst wenn aber auch alle Juden aus Aachen auf einmal ausgewandert sein sollten, so war das kein lautes Ereignis; die Zahl der in Köln angesiedelten Judenfamilien betrug nach Ennenum jene Zeit durchschnittlich dreißig, in Aachen war sie offenbar im Verhältnis zur Bedeutung des Handels und Umfang der Stadt kleiner.

Der eben entwickelten Hypothese gegenüber möchte ich nun aber doch nicht den Gedanken an die Continuität

dahier aufgeben — trotz des Schweigens der Quellen, und es wäre folgerichtig auch auf die Juden das Regulatorium zu beziehen, welches der Herzog von Jülich 1406 für das Wollenamt erließ, unter anderem mit der Bestimmung, daß den „Lombarden“ nur richtig versiegelte, ganze Aachener Tücher in Pfand gegeben werden dürften. Es wäre auffallend, wenn die Lombarden, die nach 1400 in der Kölner Geschichte kaum noch Erwähnung finden, an einem für sie weniger günstigen Orte so viel länger sollten gewirtschaftet haben; und doch findet man noch im vorigen Jahrhundert gerade in Aachen Lombarden und Juden gelegentlich der Verfassungsstreitigkeiten mit Jülich unterschieden.

Daß die Juden zu allen Zeiten ihrer hiesigen Anwesenheit Pfandleihgeschäfte betrieben haben, daß sie dies nicht, wie Haagen zu meinen scheint,¹ erst von den Lombarden lernten, bezeugen die gleichzeitigen Verhältnisse in allen übrigen Städten. Wie nahe es aber liegt, der Judenkolonie Aachens neben den Lombarden ununterbrochene Fortdauer zuzusprechen, möge die Anekdote beweisen, welche aus der Zeit Maximilians erzählt wird und, mag ihr historischer Wert sonst noch so tief herabgedrückt werden, für unsern Zweck genug besagt. Das Nähere von den „Hennen, die goldene Eier legen“ kann man bei Meyer, Aachensche Geschichten zum Krönungsjahre Maximilians nachlesen.

Von der neueren Zeit ließe sich eine größere Reichhaltigkeit der Nachrichten über vorliegenden Gegenstand erwarten, doch der Brand von 1656 hat leider zu sehr damit ausgeräumt; freilich könnten die noch erhaltenen Grafschaftsbücher aus dem 16. Jahrhundert manche Auskunft erteilen, wenn sie noch in Aachen vor-

¹) Gesch. Aachens II 242 Note 1.

handen wären, und wenn wirklich unter den sechs erhaltenen von den neun diejenige Grafschaft vorkommt, zu welcher die Judengasse gehörte.

An der reichsstädtischen Politik, von der sich die Juden sonst fern hielten, sehen wir im Jahre 1559 einen Johannes Levita als Werkzeug der Aufgeregten hervorragenden Anteil nehmen; er wurde hingerichtet. Die Angabe u. a. bei Haagen,¹ wonach die Juden sich seit 1568 hier angesiedelt haben sollen, vermag ich nicht zu erklären.

Hier mögen zwei Aktenstücke Platz finden, welche für die Kenntniss von Umfang und rechtlicher Stellung der Juden zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Belang sind. Alexander, Jud zu Aach, richtet ein Gesuch nach Düsseldorf, des Inhalts, daß seine Eltern, Simon und Soehne, Juden, und er, ihr Sohn, seit 40 Jahren — das undatierte Gesuch stammt aus 1600. — unter Jülicher Geleit in Aachen gewohnt; der Vater sei vor 18 Jahren, seine Mutter eben jetzt gestorben. Da es aber „jetziger Zeit hochgefährlich, sich mit dem abgestorbenen Reichnam nach D e u r e n zu begeben“, bittet er um die Erlaubnis, die Leiche auf einem Jülich gehörigen, in Aachen gelegenen Mühlen damme zu bestatten. Er erklärt für seine Glaubensgenossen, sie seien bereit, für die Bestattung jeder folgenden Leiche an besagtem Orte einen Goldgulden zu bezahlen.

Der Jülicher Vogt zu Aachen, von Thenen, dem die Petition zur Aeußerung zugeschrieben worden, gab darauf am 12. Mai 1600 den fürstlichen Räten die Erklärung, daß besagter Simon seit 1566 unter Jülicher Geleit in Aachen ansässig gewesen sei, auch dafür die

¹⁾ II 212.

schuldige Gebühr erstattet habe. Die Juden seien bisher rechtlich gleich den Fremden behandelt worden, da aber wenige mit Tode abgegangen seien, könne er nicht angeben, wie es von Alters her mit dem Begräbnis zugegangen: nur daß e i n e r, oder so viel ihrer, wiewohl gar wenig, gewesen, außerhalb der Stadt Nach begraben worden. Diemeil es aber bei diesen beschwerlichen Zeiten, bevor den Juden außerhalb der Sicherheit im Feld gar gefährlich sei, dürften sie darin so wenig ihre Personen, als ihrer verstorbenen Todten corpora nit leichtlich trauen, bevor daß deren eines vor etlich Jahren von den Freibeutern wieder aufgegraben und von ihnen mit einer guten Summe Gelds wieder gelöst worden, welches sie scheu mache, dergleichen auszustehen. Der eine Aachener Bürgermeister von Wilre sei mit dem Begräbnis an besagter Stelle einverstanden, ein gewisser Nachbar aber vergönne es den Juden nicht, obschon er selbst vor wenig Jahren an selbigem Ort eine tote Kuh begraben und etlich so tote Kinder als Kälber dahinausgeschleiffet und hingeworfen habe, und verlange die Aufgrabung.

Die Stimmung der Bevölkerung gegen die ausgestoßenen „armen trübseligen Schutzverwandten“ Jüdischs geht aus diesem einen Beispiel klar hervor. Einen bestimmten Begräbnisplatz für die Juden gab es damals hier nicht, bei ihrer geringen Zahl — sonst hätte der Vogt sich doch besinnen können, wie es bisher mit dem Begräbnis zugegangen sei — suchten sie eine gelegentliche Ruhestätte für ihre Verstorbenen, die von der Kuchlosigkeit noch nach ihrem Tode zu Quellen des Gewinns gemacht wurden. Die Dürener Judengemeinde, wohin Alexander anfangs die Leiche bringen wollte, hatte eben deswegen wohl eine größere Bedeutung.

Ueber die Einzelheiten in der rechtlichen Stellung und dem Verhältnis der Juden zu den Behörden in dieser Zeit sind wir genauer unterrichtet. Es war hergebracht — und dieses Herkommen wurde in dem Hauptvertrag zwischen Aachen und Jülich aus 1660 niedergelegt — daß die Juden in Aachen Bürgerrecht erwerben durften; doch wurden sie vom Jülicher Vogte rechtlich stets als Fremde betrachtet und behandelt; es konnte ihnen eine Grenze bestimmt werden, bis zu welcher sie mit Einwohnern der Stadt und des Aachener Reichs Verträge abschließen durften. Mit der „sonderbaren Verehrung“, welche die Juden alljährlich auf Johannis den Schöffen schuldig waren, sollte es gehalten werden, wie mit den Lombarden; diese mußten ob *usum juris* *hastae* 20 Goldgulden, jedem Schöffen 3 Pfund Zucker, dem Vogt 6 Pfund Zucker und besonders 2 Goldgulden entrichten.

Lombarden und Juden laufen neben einander, in den damaligen Begriffen aber auch durcheinander. So ist es bald der Lombardentwucher, bald der Judenwucher, dem abzuhelpfen Herzog Wolfgang im Jahre 1629 „nach genommenem Rat verschiedener Theologen den Berg der Barmherzigkeit, insgemein Lombard genannt,“ in Aachen errichtet habe. Die Juden wurden in demselben Jahre ausgewiesen. Die Verwaltung des Instituts übernahm der Aachener Bürger Franz Tourniel und zwar wurde die Jahrespacht auf 100 Goldgulden festgesetzt, als Ersatz für das jetzt entfallende Juden-geleitsgeld von etwa 136 Goldgulden, ein Betrag, der auf die Stärke der Judengemeinde einen unmittelbaren Schluß gestattet. Tourniel verstand sich jedoch nicht recht auf den Betrieb, der Brand von 1656 erzeugte neue Schwierigkeiten, und 1667 hob Jülich das

Pfandhaus wieder auf. Dafür wurde dann wieder sechs Juden, einer, Jakob Benedikt, ist mit Namen genannt, das Geleitspatent gegeben; der Magistrat war jedoch damit nicht einverstanden, und weigerte sich, deren Niederlassung zu gestatten. Jülich gab nach und überließ 1667 das Pfandhaus für einmal 2000 Reichsthaler und jährlich 100 Goldgulden der Stadt auf 25 Jahre; diese mußte sich verpflichten, auf dieselbe Zeit keinem Juden oder Lombarden Geleit zu geben. Die Verwaltung übernahm nun Johann Tourniel Sohn; doch auch dieser erzielte nicht nur nichts zum Besten der Armen, vielmehr gingen auch die 2000 Thaler verloren. Jülich erneuerte darauf für 4000 Reichsthaler den Vertrag mit der Stadt auf 36 Jahre, während deren ferner die Juden ausgeschlossen sein sollten. Unter dem ersten Eindruck des schlechten Geschäfts des Pfandhauses wird der Magistrat daran gedacht haben, wieder Juden in Aachen zuzulassen, nun aber sperrte Jülich sich; Konferenzen wurden darüber zwischen beiden Teilen im Jahre 1696 gepflogen. Da jetzt die Verwaltung der Familie Tourniel entzogen worden war, führte Dominicus Tourniel hierüber längere Zeit hindurch Beschwerde, und es entstand ein „weitwändiger“ Prozeß, als dessen Resultat Aachen an Jülich für entstandene Kosten im Jahre 1733 bei Erneuerung der Pacht auf 36 Jahre 4000 Reichsthaler zahlen mußte. Das Judengeleit wurde nochmals aufgehoben und als Bedingung gestellt, daß die bisher üblichen Pfandzinsen von 12 auf 10 vom Hundert herabgesetzt werden sollten; die Düsseldorfer Rechnungskammer mußte den Geschäftsgang an der Hand der einzureichenden Bücher prüfen. Nach Ablauf der 36 Jahre schwebten wegen mancherlei Punkte Streitigkeiten zwischen der Stadt

und dem Herzog als Reichs-Pfandschaftsinhaber; von beiden Seiten wurde starker Geschüz von Beschwerden aufgeföhren, und Jülich klagte betreffs der Verwaltung des Pfandhauses, daß die Rechnungen seit Jahren nicht mehr eingereicht worden; der gemeine Mann, welcher seine Kleider und sonstiges Hausgerät die Woche hindurch im Pfandhause lasse, müsse dafür die unleidlichsten Interessen entrichten; von andern aber, welche große Summen aufnähmen, würden 21 bis 22 vom Hundert gefordert. Daß dies nicht der Wahrheit entspreche, wies schon Meyer durch Hinweis auf zwei Ratschlüsse aus 1761 und 1769 nach, deren letzter die Zinsen auf 8 vom Hundert abminderte. 1770 übernahm Jülich das Pfandhaus selbst, um es nach einigen Jahren doch wieder der Stadt, diesmal auf 120 Jahre, gegen jährlich 1200 Thaler zu überlassen. Die Aufhebung der Einrichtung, welche einmal eine Zeitlang in die Pontstraße verlegt wurde, aber wieder in das ehemalige Gebäude zurückkehrte, fand im Jahre 1837 statt — ein materieller Erfolg war nie damit erzielt worden.

Bei der neuen Verfügung über das Pfandhaus und der weiteren Bestimmung des Schicksals der Juden in Aachen auf einen so langen Zeitraum war das Weiterbestehen gleicher politischer Verhältnisse eine selbstverständliche Voraussetzung; der große politische Umschwung mit seiner Mißbilligung lokaler Besonderheiten führte andere Geseze herauf, das Glaubensbekenntnis entschied nicht mehr über die bürgerlichen Rechte; allerdings brachte das Jahr 1808 namentlich in unseren Gegenden auf die Zeit von 10 Jahren eine Beschränkung im jüdischen Geldverkehr; nach Aenderung der Staatszugehörigkeit wurde aus diesen Jahren eine unbestimmte Zeit, während deren die Juden auf dem

linken Rheinufer privatrechtlich viel ungünstiger standen, als auf dem rechten. Die Verhandlungen des 7. rheinischen Landtags im Jahre 1843 zeigten auf der einen Seite eine ganz der modernen Entwicklung des persönlichen Rechts entsprechende Anschauung in der damals aufgeworfenen Judenfrage, auf der andern Seite aber ließ sich die Macht von seit Jahrhunderten festgewurzelten Begriffen deutlich erkennen; auch innerhalb des besondern Standes der Städte machte sich diese doppelte Richtung geltend, letztere jedoch nur in dem Maße, daß der Wegräumung aller noch bestehenden Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden in bürgerlicher und politischer Hinsicht mit den anderen Unterthanen von einer überwiegenden Majorität das Wort geredet werden konnte. Die damaligen Verhandlungen sind auch vom historischen Standpunkte sehr lehrreich.

Mit der neuesten Zeit brauchen wir uns nicht eingehender zu beschäftigen; die ihr angehörigen einzelnen Daten verschiedener Art bilden noch den Gegenstand lebendiger Ueberlieferung, wo nicht persönlicher Erinnerung; in einer gedrängten Uebersicht der Geschichte der Juden in Aachen sind sie darum leichter zu entbehren.



